

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung für den Bereich der

4. Flächennutzungsplanänderung „Am Sportgelände – Bike Park“ sowie der

3. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportgelände - Bike Park“

1. Einleitung

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt.

Um artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen, fand eine erste Begehung des Plangebietes am 01.12.2022 statt.

Führt die Planung zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen, kann sie die ihr zugedachte städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erfüllen; ihr fehlt die "Erforderlichkeit" im Sinn des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. In diesem Fall sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß §45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2. Methodisches Vorgehen

Im ersten Schritt fand eine Absichtung in Form einer Datenrecherche statt. Hierzu wurden Informationen aus den Portalen Bayern-Atlas, Umwelt-Atlas und FIN-Web (plus) zusammengetragen. Herangezogen wurden außerdem Luftbilddaufnahmen.

Die Ergebnisse zeigten im Rahmen der Datenrecherche eine potenzielle, konkrete Habitatausstattung für europarechtlich geschützte und national gleichgestellte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sowie die in Bayern im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung relevanten Arten, insbesondere im Bereich der Sukzessionsfläche. Daher war zur weiteren Überprüfung eine Bestandsaufnahme im Gelände des Plangebietes notwendig, die am 01.12.2022 bei bewölktem und schneefreiem Wetter stattfand.

2.1. Vorhandene Habitatausstattung im Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich südwestlich im Gemeindegebiet Utting am Ammersee. Die betroffene Fläche liegt südlich vom Sportzentrum TSV Utting.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ und in ca. 50 m Entfernung liegt das Biotop "Uttinger Mühlbach" und "Vögelesriedbach" südwestlich Utting. Der Hauptbiototyp ist Auwald.

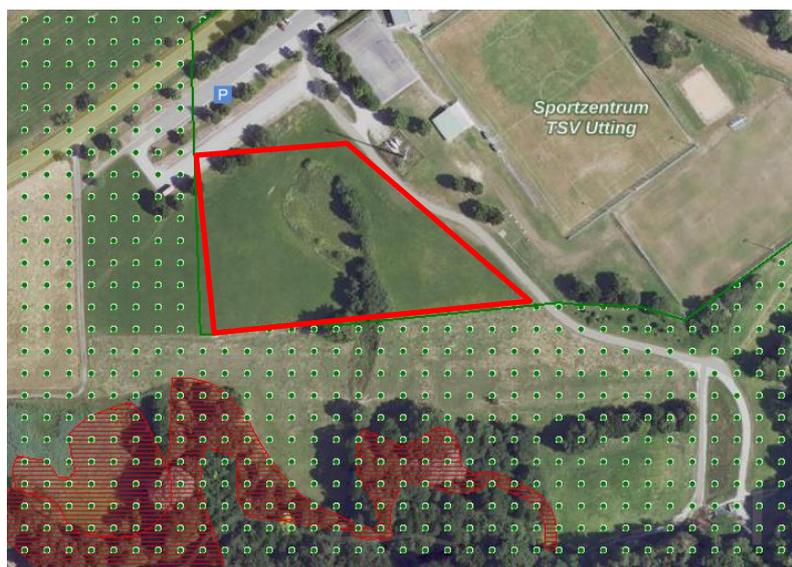


Abbildung 1: Abgrenzung des Plangebietes mit angrenzendem LSG und Biotop.

Das betroffene Plangebiet weist im Norden eine tropfenförmige Mulde auf, die von einer hohen und vertrockneten Pflanzendecke überzogen ist. Es war nicht erkennbar, ob am Untergrund Wasser vorhanden war oder nicht. Aufgrund des unübersichtlichen Bewuchses war auch eine Begehung in die Mulde nicht möglich. Aufgrund der Randbewachung von Binsengewächsen wird jedoch vermutet, dass es sich möglicherweise um eine Feucht- bzw. Nassfläche handeln kann. Aus historischen Luftbildern (bis 2003) lässt sich bereits die Muldenform erkennen, die mit einer dichten Pflanzenvegetation bedeckt ist.

Um die Mulde herum gibt es einen gehölzbegleitenden Bewuchs, der jedoch überwiegend auf der östlichen Seite ausgeprägt ist und nach Süden hin zunimmt. Die Gehölze bestehen aus dichten, teilweise dornentragenden Gebüsch, die mit Laubbäumen mittlerer Ausprägung durchsetzt sind. Im Süden bilden mehrere Laubbäume alter Ausprägung einen zusammenhängenden Gehölzkomplex, wobei der Unterbewuchs ebenfalls von Gebüsch durchwachsen ist. Im Südosten liegt zudem zwischen dem Gebüsch ein umgestürzter Hochsitz.

Die Sukzessionsfläche bildet in sich ein zusammenhängendes, strukturreiches Habitat mit sowohl Zeigerpflanzen für vernässte Bereich als auch mit Gehölzen, die von Gebüsch bis hin zu alten Laubbäumen reichen.

Tabelle 1: 1: Blick nach S auf das Plangebiet; 2: Nahbereich auf die Mulde mit geschlossener Pflanzendecke; 3: Randvegetation um die Mulde; 4: dichte, dornentragende Heckenrose; 5: zusammenhängendes Gebüsch im O; 6: umgestürzter Hochsitz im SO; 7: Gehölzkomplex mit Laubbäumen im S; 8: Blick nach SO zum LSG und Biotop. Quelle: PV am 01.12.2022.





Die Sukzessionsfläche wird wiederum von intensivem Grünland umgeben, das keine wertgebenden Strukturen für die Fauna aufweist (siehe Abbildung 1).



2.2. Artvorkommen

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden verschiedene Vogelarten in den Gehölzen nachgewiesen. Die folgenden Vögel wurden überwiegend in den alten Laubbäumen und vereinzelt in den Gebüschern beobachtet:

VÖGEL					
Deutscher Name	Wiss. Name	RLB	RLD	Nachweismethode	Anzahl
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	S	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	S	6
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	S	1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	S	1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	S	1

RLB = Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (LfU, Stand 2016)

RLD = Rote Liste Deutschland (BfN, Stand 2021)

Nachweismethode: S = Sichtnachweis; A = akustischer Nachweis (Gesang/Ruf)

Außerdem zog zum Zeitpunkt der Begehung ein Schwarm an 15-20 Sperlingen und ein Schwarm an ca. 30 Raben über das Plangebiet. Es war auf die Distanz keine nähere Artenbestimmung möglich.

Aufgrund der Habitatausstattung und der südlichen Biotope sind weitere Vogelarten, insbesondere auch Zugvögel, nicht auszuschließen.

Unter der Voraussetzung von Nass- bzw. Feuchtbereichen in der Mulde kommen neben den Vögeln auch potenzielle Vorkommen von Amphibien in Frage. Möglicherweise dienen entsprechende Kleinstgewässer als Laichplätze. Eine Überprüfung ist ab Frühjahr möglich.

Im Bereich des umgebenden intensiven Grünlandes wurden keine Arten nachgewiesen.

2.3. Artenschutzrechtliche Verträglichkeit

Es handelt sich bei der vorgefundenen Sukzessionsfläche um eine strukturreiche Insel in der Landschaft, die ein wertvolles Habitat für Tiere mit unterschiedlichen Lebensraumsansprüchen bietet. Einerseits bieten die Gehölze verschiedenen Vogelarten Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten. Andererseits ist ein Vorkommen von Amphibien nicht auszuschließen, die oftmals an einen feuchten Lebensraum gebunden sind. Eine abschließende Beurteilung der Mulde lässt sich nach derzeitigem Planstand jedoch nicht vornehmen.

Im Gegensatz zur Sukzessionsfläche handelt es sich bei der angrenzenden Fläche innerhalb des Plangebietes um ein artenarmes Intensivgrünland. Mit einem Vorkommen geschützter Arten ist nicht zu rechnen.

München, der 14.12.2022, überarbeitet im März 2024

Bearbeitung: A. Schyschka